

Inklusionskonzept

an der



Schule am Regenweiher (08G22)

Johannisthaler Chaussee 328-340, 12351 Berlin

Telefon: 030 604 40 12, Fax: 030 66 70 81 50, E-Mail: sekretariat@regenweiher.schule.berlin.de

www.schule-am-regenweiher.de

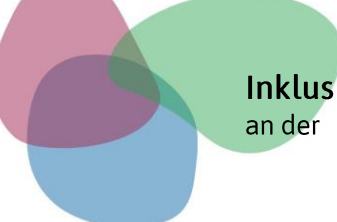
Schulleitung: Nicola Ringelhan

Stellv. Schulleitung: Kathrin Kriegel

Mitwirkende Personen:

Kathrin Kriegel (Stellvertretende Schulleitung), Lea Hilcken (Schulsozialarbeit), Heike Zehl, Christiane Puppel, Michael Messingschlager

28.02.2020



Inhalt

Inklusion und inklusive Pädagogik.....	2
Handlungsschritte beim Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf.....	3
Lernprozessbegleitende Diagnostik	4
Übersicht der sonderpädagogischen Förderbedarfe	5
Förderunterricht an der Schule am Regenweiher.....	8
Schnittstellen mit dem Curriculum <i>Soziales Lernen</i>	9
Aktueller Stand der Konzeptentwicklung.....	9
Evaluation des Inklusionskonzeptes.....	9
Grundlagen.....	10
Literaturverzeichnis.....	11
Weiterführende Informationen und Dokumente	11

Inklusion und inklusive Pädagogik

Inklusion bedeutet für uns, allen Kindern gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Das heißt, dass Schüler*innen unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Sprachkenntnisse, ihrer individuellen Lernvoraussetzung und unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an unserer Schule gemeinsam leben und lernen können. Diese Vielfalt stellt eine Bereicherung und Ressource für unseren gemeinsamen Alltag dar. Um diese auch nutzen zu können und eine inklusive Schulkultur zu ermöglichen, stehen wir am Anfang des Prozesses Formen der Ausgrenzung und der Diskriminierung an unserer Schule zu identifizieren, zu reflektieren und zu beseitigen.

Inklusion bezieht sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Lerninhalten und auch nicht nur auf eine bestimmte „zu integrierende“ Gruppe von Kindern. Inklusion ist der Prozess der Weiterentwicklung von Schule und auch Gesellschaft nach inklusiven Werten¹. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass soziale Kompetenzen, demokratische Werte, Partizipationsmöglichkeiten und auch die Gesundheitserziehung sowohl über den Unterricht als auch das Schulleben vermittelt werden. Dies geschieht durch die Lehrinhalte und ebenso durch das Zusammenleben auf Basis gemeinsamer Werte, wie beispielsweise Gleichberechtigung, Gemeinschaft, Teilhabe, Rechte, Vertrauen, Empathie, Wertschätzung und Freude. Diese Werte bedingen einander und können nicht isoliert betrachtet werden. Sie gelten für alle am Schulleben beteiligten Personen. So ist eine gelingende Inklusion nur möglich, wenn zum Beispiel das Recht auf Teilhabe sowohl für die Schüler*innen als auch die Eltern und das pädagogische Personal gilt.

Die inklusive Schulentwicklung kann in drei Dimensionen² untergliedert werden:

A. Inklusive Kulturen schaffen

Hierbei geht es um den Aufbau einer anerkennenden und kooperativen Schulgemeinschaft. Es geht um Willkommen-Sein und die Entwicklung gemeinsamer inklusiver Werte.

B. Inklusive Strukturen etablieren

Bei dieser Dimension geht es um die Entwicklung einer „Schule für alle“ auf struktureller Ebene. Hierfür ist es notwendig, dass Inklusion in Leitbild und Schulprogramm verankert und die Schule möglichst barrierefrei gestaltet wird.

C. Inklusive Praktiken entwickeln

Diese Dimension deckt den Bereich der Gestaltung der Lernprozesse ab. Das Lernen und die Curricula sollten so gestaltet werden, dass sie der Vielfalt der Schüler*innen gerecht werden und die Erfahrungen aller Beteiligten in die Lehr- und Förderplanung mit einbeziehen.

¹ Index für Inklusion, S. 31

² Index für Inklusion, S. 64

Handlungsschritte beim Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Maßnahme	Zuständig	Unterstützung	Wichtige Hinweise	Material
1. Feststellen der Problematik der Schüler*in	Klassenleitung	In Kooperation und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Fachlehrer*innen Erzieher*innen Ggfs. Schulsozialarbeit oder Sonderpädagog*innen	Ab dem SJ 20/21 sind die ILeA Klasse 2 (Deutsch) und Klasse 5 (Mathe) Pflicht. In Klasse 1 ist LauBe Pflicht. Schülerakte, bzw. sonderpädagogische Akte miteinbeziehen.	Einschätzungsbögen aus „Fördermaßnahmen konkret!“ (SenBJF) → Sprache, Kognitiv, Verhalten
2. Kontaktaufnahme SIBUZ und Fallberatung	Klassenleitung	Frau Zimmermann (SIBUZ) Herr Balogh (Schulpsychologie) Ggfs. Frau Höhn-Kochendörfer (Fallberatung)		Mithilfe der Einschätzungsbögen aus „Fördermaßnahmen konkret!“ (SenBJF)
3. Förderantrag gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten stellen	Klassenleitung	Erziehungsberechtigte Ggfs. Frau Zimmermann	Schweigepflichtsentbindung Wenn <u>nur</u> ein Nachteilsausgleich beantragt wird, muss die Klassenkonferenz über diesen entscheiden.	
4. Förderpläne erstellen	Klassenleitung Fachlehrer*innen	Ggfs. Frau Zimmermann	Klassenkonferenz einberufen Förderplan muss in der Schülerakte abgeheftet werden	„Unterrichtsentwicklung – Förderplanung im Team“ Förderplan Vorlage
5. Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten	Klassenleitung	Ggfs. gemeinsam mit der Schulleitung	Information über den Förderplan und Vereinbarungen	
6. Förderprozess	Klassenleitung	Fach- und Förderlehrer*innen Schulsozialarbeit Erzieher*innen Erziehungsberechtigte	→ beinhaltet regelmäßige Lernstandsanalysen und Diagnosen (s. Lernprozessbegleitende Diagnostik)	„Fachbrief Grundschule Nr. 6 – Lernprozessbegleitende Diagnostik“

Lernprozessbegleitende Diagnostik

„Wer nicht weiß, wo ein Kind steht, kann es auch nicht dort abholen.“

(Langenfeldt³)

Lernprozessbegleitende Diagnostik ist ein mehrstufiger Prozess mit dem Ziel der Lernförderung. Hierbei wird regelmäßig die Lernausgangslage erfasst und mit den nächsten Lernzielen abgeglichen. Auf dieser Basis werden dann differenzierte Lernangebote erarbeitet. Gegebenenfalls muss eine spezifische Förderung, zum Beispiel in Form von Förderunterricht stattfinden.

Sollten die Fördermaßnahmen nicht greifen, steht (falls noch nicht vorhanden) eine Diagnostik durch Sonderpädagog*innen an. Daraus folgt das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes.

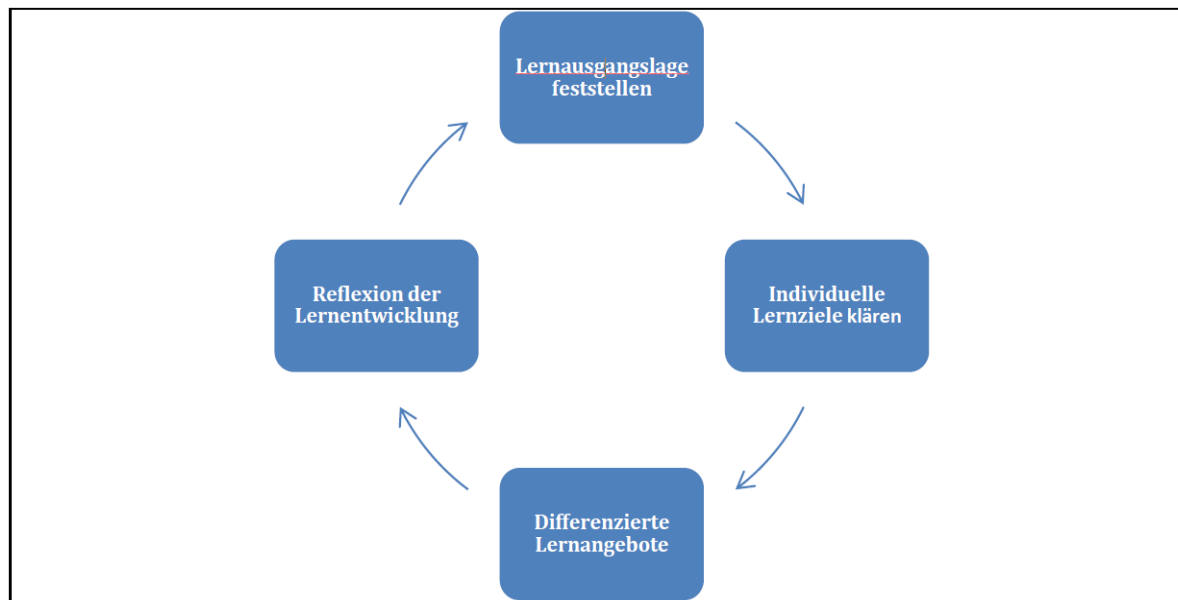


Abb.: Diagnosekreislauf⁴

³ Fachbrief Grundschule Nr. 6: Lernbegleitende Diagnostik (SenBJW), S. 2

⁴ Fachbrief Grundschule Nr. 6: Lernbegleitende Diagnostik (SenBJW), S. 4

Übersicht der sonderpädagogischen Förderbedarfe

Förderbedarf	Spezifische Informationen	Förderstd.	Nachteilsausgleich ⁵	Maßnahmen ⁶
Lernen	<ul style="list-style-type: none"> Langandauernde Beeinträchtigung des Lern- & Leistungsverhaltens trotz Förderung IQ 70-84 unterdurchschnittlich 	Keine extra Stunden (Förderstd. sind in die schulbezogenen Std. eingespeist)	L-E-S 4 III (Empfehlungen zum Nachteilsausgleich) ⁶	Elterngespräch Sonderpädagogische Diagnostik als Kind-Umfeld-Analyse Schulleistungsüberprüfung (HSP) Intelligenztest (WISC-IV) Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (L2) + Einschätzungsbogen zum kognitiven Entwicklungsstand ⁷
Emotionale und soziale Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Verhaltensstörung, länger andauernd, in verschiedenen Situationen auftretend Nicht von Betroffenen steuerbar 	Keine extra Stunden (Förderstd. sind in die schulbezogenen Std. eingespeist)		Eltern-Befragung (E1) Antrag erst nach dem Ausschöpfen aller schulischen & außerschulischen Unterstützungssysteme Verhaltensbeobachtungen (E2) & Einschätzungsbogen zum Verhalten ⁷ Intelligenztest (WISC-IV)
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung im Spracherwerb, Sprachgebrauch, Sprechfähigkeit Beurteilung der kommunikativen Kompetenzen & des kommunikativen Handelns 	Keine extra Stunden (Förderstd. sind in die schulbezogenen Std. eingespeist)		Elterngespräch (S1) Verhaltensbeobachtung (S2) Testung (Intelligenztest, Sprachstandstest & Einschätzungsbogen zum sprachlichen Entwicklungsstand ⁷)

⁵ Dokument: Beschluss der Klassenkonferenz über die Gewährung von unterstützenden Maßnahmen zur Gewährung des Nachteilsausgleichs gemäß §16 (7) GsVo

⁶ „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen“ (SenBJF)

⁷ Die Einschätzungsbögen sind in der Handreichung „Fördermaßnahmen konkret!“ vom SenBJF zu finden.

Förderbedarf	Spezifische Informationen	Förderstd.	Nachteilsausgleich ⁵	Maßnahmen ⁶
Geistige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verlangsamter Erwerb von Fähigkeiten • Verzögertes Erreichen von Entwicklungsstufen • Asynchroner Entwicklungsverlauf • Kognitiv: IQ >70 	8	Rahmenlehrplan Geistige Entwicklung	Elterngespräche (G1) Bericht der Schule (Ve5) Unterrichtshospitationen (G2) Intelligenztest (CFT 1) Einschätzungsbogen zum kognitiven Entwicklungsstand ⁷
Körperliche und motorische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigte körperliche & motorische Ausgangslage: →Schädigung Gehirn/Rückenmark →Schädigung Muskulatur/Knochen →Schädigung durch chronische Krankheit oder Fehlbildung 	3		Elternbefragung (K1) Beurteilung des körperlichen & motorischen Entwicklungsstandes (DMB) Bericht der Schule (Ve5) Verhaltensbeobachtungen (K2) & Einschätzungsbogen zum Verhalten ⁷ Ggfs. Überprüfung der Förderstufe
Sehen	<ul style="list-style-type: none"> • sehbehindert, hochgradig sehbehindert, blind • zerebral bedingte Sehbeeinträchtigung • massive visuelle Wahrnehmungsstörung 	3	Se 4 (Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs) ⁶	Elterngespräch (Se 1) Diagnose Augenarzt Erhebung über Art & Umfang des individuellen Förderbedarfs Gespräch Kind (Leitfaden) Unterrichtsbeobachtungen (Se 2) Tests zur Sehleistung Ggfs. Förderstufe

Förderbedarf	Spezifische Informationen	Förderstd.	Nachteilsausgleich ⁵	Maßnahmen ⁶
Hören und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Periphere Hörstörungen • Störungen in der auditiven Verarbeitung & Wahrnehmung (AVWS) 	3	Hö 4 (Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs) ⁶	Fachärztliche Diagnose Elterngespräch (Hö 1) Lautsprachliche Orientierung oder Gebärdensprache Unterrichtsbeobachtung (Hö 2) Intelligenztest Einschätzungsbogen zum kognitiven Entwicklungsstand ⁷
Autismus (Fachärztliche Diagnose als Grundlage eines Feststellungsverfahrens)	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Beeinträchtigungen in Interaktion/Kommunikation • Stereotypes, wiederholendes Repertoire von Interessen & Aktivitäten • Frühkindlicher Autismus (vor 3 J.) • Atypischer Autismus (nach 3 J.) • Asperger-Syndrom 	8		Elterngespräch (Au1) Keine standardisierten Erhebungsinstrumente Unterrichtshospitationen (Au2) Bericht der Schule (Ve5) Intelligenztest Einschätzungsbogen zum kognitiven Entwicklungsstand ⁷
Nachteilsausgleich bei „Krankheit“ (Befristet)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht/Förderung für Kranke: → Akute, kurzzeitige Funktionsbeeinträchtigung (z.B. gebrochene Hand) → Langfristige, chronische, körperliche Erkrankung (Rheuma, Allergien) → Psychische Erkrankung (Depression, Angststörung) 	0	Hausunterricht Krankenhausunterricht Sonderpädagogische Kleinklassen Schulersetzende Maßnahmen Kr2 (Empfehlung eines Nachteilsausgleichs bei Krankheit) ⁶	Elterngespräch Medizinische Diagnose Bewilligung durch Beratungslehrkraft für Em.-soz., Körperl.-motor. Änderung äußerer Rahmenbedingungen

Hinweis: Sobald ein Kind am Förderunterricht teilnimmt, muss ein Förderplan erstellt werden. Dieser Förderplan muss bei der Testung auf einen möglichen Förderstatus mit abgegeben werden. Unterstützen kann hierbei die Handreichung „Fördermaßnahmen konkret!“ vom SenBJF.

Förderunterricht an der Schule am Regenweiher

Förderunterricht findet in nicht zu beurteilenden Unterrichtsstunden statt, die dem Kind bei Lernschwierigkeiten und Lücken aus dem regulären Unterricht ein Aufarbeiten des Unterrichtsstoffes ermöglichen sollen. Dies ist oftmals auch dann der Fall, wenn die Schüler*innen einen Schulwechsel vollzogen haben und sich aus diesem Grund Anpassungsschwierigkeiten ergeben. Auch das Vertiefen bestimmter Inhalte oder das Fördern bestimmter Begabungen kann Ziel des Förderunterrichts sein. In diesen Funktionen ist Förderunterricht eine Form der äußeren Differenzierung.

Der Schule am Regenweiher stehen im Schuljahr 2019/2020 19 Förderstunden zu, die wie folgend verteilt wurden:

Jahrgänge	Förderstunden	Fachbereiche	Rahmenbedingungen
1	4h/Woche	Deutsch, Englisch, Mathe und individuelle Schwerpunkte	Information an die Erziehungsberechtigten. Die Auswahl der Schüler*innen sowie die Verteilung der Stunden je nach Bedarfen erfolgt durch die Klassenleitungen. Die Förderung findet wöchentlich in Kleingruppen von 4 bis 6 Schüler*innen statt. Eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt. Die Förderung der Klassen 3 bis 6 erfolgt Jahrgangsübergreifend.
2	4h/Woche		
3 bis 6	5h/Woche		

Der Förderunterricht wird durch Lehrkräfte geleistet und findet teilweise von 7:30 bis 8:00 Uhr und teilweise während des regulären Unterrichts statt.

Ansprechpersonen:

- Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben (ggfs. Testung auf LRS) → Fr. Karaaslan, Fr. Hoepfener
- Schwierigkeiten in Mathematik (ggfs. Testung auf Dyskalkulie) → Fr. Bilotta

Die Dokumentation erfolgt im „Unterrichtsbuch für Fördermaßnahmen an Berliner Schulen“. Dies dient als Grundlage für das Erstellen von Förderplänen und das Einleiten von Fördermaßnahmen. Zusätzlich zu den Beobachtungen, ist es die Aufgabe der Lehrkräfte, die Schüler*innen zum Lernen zu ermutigen und ihnen Wege zu zeigen, den eigenen Lernweg erfolgreich zu gestalten. Durch das Erleben von Erfolgen können so auch das Selbstvertrauen und die Leistungsbereitschaft gesteigert werden.

Zusätzlich zu den Förderstunden werden jeder Klasse Sprachbildungsstunden zugewiesen, die durch eine zweite Lehrkraft erbracht werden. Im Schuljahr 2019/2020 ist das je Klasse 1 Stunde pro Woche.

Außerdem arbeitet unsere Schule mit Intellego zusammen, die Nachhilfe- und Förderunterricht am Nachmittag gestalten.

Schnittstellen mit dem Curriculum *Soziales Lernen*

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird an der Schule am Regenweiher in Kooperation mit der Schulsozialarbeit ein Curriculum Soziales Lernen entwickelt. Dieses hat zum Ziel Themen und Werte wie Soziale Kompetenzen, Diversität, Demokratieerziehung, Partizipation, Nachhaltigkeit, Kooperation, Gemeinschaft oder Konfliktlösung fest im Lehrplan zu verankern. Dies soll sowohl durch eigene „Soziales Lernen“-Stunden geschehen, als auch durch die Verknüpfung der Inhalte mit den Lehrinhalten des Fachunterrichts. Viele dieser Themenbereiche überschneiden sich mit den inklusiven Werten. Die Umsetzung des Curriculums Soziales Lernen fördert also auch gleichzeitig ein inklusives Schulklima.

Die erste schrittweise Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2020/2021 geplant.

Aktueller Stand der Konzeptentwicklung

Die Umsetzung zielgerichteter Förderung in Form von Förderstunden findet bereits seit vielen Jahren statt. Die Arbeit an dem Inklusionskonzept wurde in einer Kleingruppe bestehend aus Lehrkräften und der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2019/2020 begonnen.

In den nächsten Entwicklungsschritten geht es nun vermehrt in den Prozess inklusiver Schulentwicklung. Das beinhaltet zum einen das Aufstellen und Umsetzen eines gemeinsamen Wertekanons. Zum anderen geht es darum klare und strukturierte Abläufe im Umgang mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie der Lernprozessorientierten Diagnose aufzubauen. Diese Schulentwicklung soll sich an den drei Dimensionen der inklusiven Kulturen, Strukturen und Praktiken orientieren und so möglichst alle am Schulleben beteiligten Menschen im Blick behalten und beteiligen.

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 soll dieses Konzept in einer vorläufigen Version feststehen, die mit dem Kollegium dann zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 abgestimmt und umgesetzt werden kann. Dies ist der Auftakt für den inklusiven Schulentwicklungsprozess und die Arbeit an der gemeinsamen Umsetzung.

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Umsetzung ist die regelmäßige und gezielte Weiterbildung von einzelnen Lehrkräften, beziehungsweise dem ganzen Kollegium (je nach Thema).

Evaluation des Inklusionskonzeptes

Zum Ende jedes Schuljahres werden dieses Konzept und dessen Umsetzung anhand des Index für Inklusion evaluiert. Wichtig hierbei ist es auch, die aktuellen sonderpädagogischen Förderstatus (Statistik) sowie den Förderprozess (Diagnosekreislauf, Förderpläne...) zu evaluieren.

Verantwortlich hierfür ist die Schulleitung, unterstützt durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeit. Diese Personen können auch jährlich wechseln.

Grundlagen

Inklusion rückt bereits seit Jahren immer mehr in den Fokus des Bildungsbereiches. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist sie fest im Berliner Rahmenlehrplan verankert. Sie begründet sich unter anderem in den folgenden Gesetzes-Grundlagen:

- *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)*
(u.a. § 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, Gleichberechtigung, Diskriminierungsverbot)
- *Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)*
(u.a. § 1 Auftrag der Schule, § 2 Recht auf Bildung und Erziehung, § Bildungs- und Erziehungsziele, § 4 Grundsätze für die Verwirklichung, Abschnitt V: Sonderpädagogische Förderung, §§ 36-39)
- *Grundschulverordnung (GsVO)*
(u.a. Teil III: Unterrichtsgestaltung und –organisation, §§ 7-14, Teil IV: Fördermaßnahmen, §§ 14-18)
- *Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG)*
(u.a. Teil I: Allgemeine Bestimmungen, §§ 1-6, § 7 Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt)
- *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO)*
(u.a. Teil I: Allgemeines, §§ 1-5, Teil II: Förderschwerpunkte und Ziele der sonderpädagogischen Förderung sowie besondere Bedarfslagen, §§ 6-17, § 18 Formen und Grundsätze des gemeinsamen Unterrichts, § 19 Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe)
- *UN-Kinderrechtskonvention*
(u.a. § 2 Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot)
- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*
(u.a. § 1 Freiheit, Gleichheit, Solidarität, § 2 Verbot der Diskriminierung)

Literaturverzeichnis

- Ainscow, M., & Booth, T. (2019). *Index für Inklusion - Ein Leitfaden für Schulentwicklung*. Weinheim: Beltz Verlag Weinheim und Basel.
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). (2010). Handreichung. *Unterrichtsentwicklung - Förderplanung im Team*. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). (2017). Handreichung. *Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen*. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). (2018). Handreichung. *Fördermaßnahmen konkret! Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur Entwicklung von Fördermaßnahmen*. Berlin.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). (16. 07 2014). Fachbrief für Grundschulen Nr. 6. *Lernprozessbegleitende Diagnostik*. Berlin.

Weiterführende Informationen und Dokumente

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/#foerderplanung>

Anhang

- Förderplanvorlage vom SenBJF
- Entbindung von der Schweigepflicht (SIBUZ)
- Protokoll Klassenkonferenz